

FRANKENHAUSEN

FESTSETZUNG GEM. § 9 DES BUNDESHAUSESETZ ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

ZULÄSSIGES MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (GEM. § 17 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG)

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLL- GESCHOSSE	GRUNDFLÄCHEN- ZAHLE	GESCHLOSS- FLÄCHENZAHLE	BAUWEISE
	(Z)	(GRZ)	(GFZ)	
REINES WOHN- GEBIET (WR)	1 zwing.	0,4	0,4	OFFEN* NUR EINZELH.

* OFFENE BAUWEISE FÜR PKW-GARAGEN MIT GRENZWANDFLÄCHEN VON MAX. 750 m LÄNGE UND MAX. 3,00 m HÖHE, DIE UNMITTELBAR AN DIE GRENZE GEBAUT SIND, ENTFÄLLT DER GRENZABSTAND.

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

BAUGRENZE

BAULINIE

GRENZE DES GELT.-BER. DES B.-BAU-PLANES "HÜGELSTRASSE"

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

HAUSSYMBOL MIT ZWINGENDER FIRSTRICHTUNGSFESTSETZUNG

PARZELLENGRENZEN

BAULINIE

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN (2,50 m BREITE STREIFEN PARALLEL ZU DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN) IN DENEN GARAGEN MIT EINER LÄNGE BIS 750 m UND EINER HÖHE BIS 3,00 m UNMITTELBAR LÄNGS DER GRUNDSTÜCKSGRENZE ZULÄSSIG SIND.

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

FESTSETZUNGEN ZUM WR

SOCKELHÖHE 0,50 m MAX. IM MITTEL ÜBER NATÜRLICHEM GELÄNDE-ANSCHNITT AN DER HANGSEITE.

DACHFORMEN FREI, MAX. 45° NEIGUNG, WALMDACH NEIGUNG WIE VOR, WOBEI EINE ABWEICHUNG VON DER FIRSTRICHTUNGSFESTSETZUNG NUR UNTER 90° ZULÄSSIG IST.

NUR FÜR GARAGEN SIND PULTDACHER ERLAUBT.

BAUKÖRPER DIE FIRSTRICHTUNGSFESTSETZUNG IST ZWINGEND.

WOHNUNGEN DIE ANZAHL DER WOHNUNGEN JE HAUPTGEBÄUDE WIRD AUF MAX. 2 FESTGESETZT.

EINFRIEDIGUNGEN 1) AUF DER STRASSESEITE, SOWIE SEITLICHE ABGRENZUNGEN BIS AUF HÖHE DER BAUKÖRPER, 1,20 m MAX. HÖHE. 2) SONSTIGE EINFRIEDIGUNGEN 1,80 m MAX. HÖHE ÜBER OK. STR.-MITTE. ES SIND NUR ERLAUBT: LEBENDE, IMMERGRÜNE HECKEN, KUNSTSTOFFÜBERZOGENE MASCHEN-DRAHTZÄUNE, ODER JÄGERZÄUNE SOWIE BRETTZÄUNE, FÜR 1) KLINKER, NATURSTN. WASCHBETON, MAX. HÖHE ÜBER GEL. 40 cm

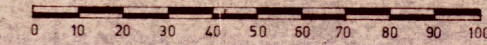
FESTSETZUNGEN

GARAGEN SIND NUR AN DER IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GRENZE ZULÄSSIG, DER ABSTAND ZWISCHEN GARAGEN U. STRASSENRENZE BETRÄGT MIND. 500 m.

JE BAUPLATZ NUR 1 HAUPTGEBÄUDE UND 2 NEBENANLAGEN ZULÄSSIG. MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE 600 m². BEI GRUNDSTÜCKEN, DIE AN PARZELLEN AUSSERHALB DES BAUGEBIETES ANSTOSSEN, IST DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNG 50 cm IN DIE EIGENE PARZELLE EINZURÜCKEN.

BAUGEBIET „SCHLEIMWIESENÄCKER“
BEBAUUNGSPLAN GEM. BUNDESHAUSESETZ § 8 UND § 9

MASSTAB: 1:1000



STATISTIK: ca. 5 BAUPLÄTZE
ca. 8 WE (WOHNEINHEITEN) AUF ca. 0,5 HA
ca. 20 EW (EINWOHNER)
ca. 40 EW/HA BEVÖLKERUNGSDICHTEN O R D E N

FESTSETZUNGEN FÜR DIE GRENZ- BZW GEBÄUDEABSTÄNDE IST AUSSCHLIESSLICH DIE HBO § 25 MASSGEBEND, (AUSSER GARAGEN - SIEHE GESONDERTE FESTSETZUNG)

TRAUFHÖHE DARF BERGSEITIG 3,50 m UND TALSEITIG 6,50 m (ÜBER NATÜRL. GELÄNDEANSCHNITT) NICHT ÜBERSCHREITEN.

DER § 21 a DER BauNVO (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) VOM 26.11.1968 IST PLANBESTANDTEIL.

PLANBEZEICHNUNG:
BAULEITPLÄNE DES PLANUNGSVERBANDES DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT, VERBANDSSATZUNG VOM 30.12.1963 (ST. ANZ. NR. 3/1964 S. 92) IN DER FASSUNG (NACHTRAG NR. 5) VOM 13. FEBR. 1975 - ST. ANZ. NR. 10/1975 S. 453 VOM 10. MÄRZ 1975

BEBAUUNGSPLAN DES PLANUNGSVERBANDES FÜR DAS BAUGEBIET: "SCHLEIMWIESENÄCKER" IN:

FRANKENHAUSEN

BESTEHEND AUS: 1. BLATT PLANTEIL
..... BLATT TEXTEIL VOM

MASSTAB: 1:1000

(GEM. §§ 8 U. 30 DES BUNDESHAUSESETZES -BBAUG- VOM 23.6.1960 BGBl. I. S. 341).

ANLAGE: 4. BLATT SCHRIFTL. BEGRÜNDUNG VOM 17.4.1974 (§ 9 ABS. 6 -BBAUG-)

BEARBEITET: (§ 2 ABS. 2 -BBAUG-)

DER PLANUNGSVERBAND DER GEMEINDEN DES KREISES DARMSTADT

IM AUFTRAG: TIEFBAUTECHNISCHES UND ARCHITEKTENBÜRO KÖRBLER, ERNSTHOFEN, WALDSTRASSE 2

ERNSTHOFEN, IM MÄRZ 1974

ERGÄNZT:
Planungsverband der Gemeinden des Landkreises Darmstadt
technische Abteilung
21.11.1974 U.
2.6.1975

BESCHLOSSEN:
ALS SATZUNG (§ 14 VERBANDSSATZUNG) AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER VERBANDSVERSÄMMLUNG VOM: 4.6.1975

VERBANDS - VORSITZENDER
J. Jannann
VERBANDS - VORSITZENDER